

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

154 (6.7.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: im Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition mit den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition
Zulienstraße 24.

Telefon: Nr. 123. — Postzeitung: Nr. 6144.
Erscheinenszeit der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pf., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsführer der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 154.

Karlsruhe, Freitag den 6. Juli 1906.

26. Jahrgang.

Die neuen Militär-Pensionsgesetze,

am 1. Juli in Kraft getreten sind, dürften in den Kreisen noch wenig bekannt sein. Wir geben hier ihre wichtigsten Bestimmungen wieder: Die Versorgungsgebühren der seit dem 1. April 1905 aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Personen werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt; die Versorgungsgebühren derjenigen Invaliden, welche an einem der von den deutschen Kaisern vor 1871 oder dem Deutschen Reiches getragenen Kriege teilgenommen haben und nicht schon nach dem Kriegsinvalidentengesetz vom 31. Mai 1901 Versorgungsgebühren erhalten haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt; die nach dem Kriegsinvalidentengesetz vom 31. Mai 1901 (§ 7) zu einer Kriegszulage von 10 Mk. monatlich anerkannten Halbinvaliden erhalten die nach dem Kriegsinvalidentengesetz von 15 Mk. monatlich als vermehrt anerkannten Invaliden erhalten an Stelle der bisherigen Versorgungsgebühren von 18 Mk. monatlich eine solche von 20 Mk. nach den Vorschriften des § 13 des neuen Gesetzes.

Als pflegebedürftig anerkannten Invaliden erhalten die gleiche Vermögenslage von 27 Mk. monatlich, daneben jedoch nur die nach den Vorschriften des Gesetzes für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zu erhebende Pension; diejenigen Kriegs- und Friedensinvaliden, die im Reichs- oder Staatsdienst angestellt sind und Pension ganz oder zum Teile rufen, haben eine Vergrößerung ihres Pensionsbetrages nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension

- als Vergleichswert den Betrag von 15 Mk.
- Erkenntnis „...“ „13
- Unteroffizier „...“ „10
- Geneiner „...“ „9

monatlich überschreitet. Die im Reichs- und Staatsdienst angestellten ehemaligen Kapitulanten, welche eine Pension aufrecht erhalten und längerer Dienstzeit erfreuen haben, erfahren eine Vergrößerung ihres Pensionsbetrages, sofern ihr Zivildienstverdienst den Betrag von 2000 Mk. jährlich nicht erreicht; die im Kommando in nicht angestellten Invaliden beziehen ihre bisher bezogene Pension neben der Zivildienstverdienstverdienst weiter; die unter Nr. 2 bezeichneten Kriegsteilnehmer, welche aus dem Zivildienste mit einer Pension ausgeschieden sind und nach den Vorschriften des neuen Gesetzes eine Erhöhung ihrer Versorgungsgebühren erwarten, wenn sie in der zuletzt bezeugten Stelle nicht die Höchstgrenze erreicht haben, beziehen ihre Zivildienstpension den Betrag von 2000 Mk. jährlich.

Die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Invaliden erhalten ihre Militärpension unter genauer Berücksichtigung ihres Wohnortes nebst Strafte und Hausnummer nebst den zutreffenden Bezirksförmlichkeiten; die unter Nr. 5 bezeichneten Invaliden haben die Regelung ihres Pensionsbetrages unter Berücksichtigung ihres Vermögensnachwuchses und ihres Militärfasses durch ihre vorgelegte Dienstbescheinigung der zuständigen Pensionsregierungsbehörde zu beantragen.

Die unter Nr. 7 bezeichneten Invaliden beantragen die Vergrößerung ihres Pensionsbetrages bei der zuständigen Pensionsregierungsbehörde; von welcher sie ihre Zivildienstpension bezogen haben; der Antrag ist jedoch durch

Bermittlung derjenigen Behörde vorzulegen, welche die Zivildienstpension angewiesen hat. Die Neuregelung sämtlicher Versorgungsgebühren beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1906. Nachzahlungen für eine vor diesem Tage liegende Zeit finden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes nicht statt.

Unterstützung von Familien zu Friedensübungen eingezogener Mannschaften.

Nach dem Gesetz vom 10. Mai 1892, betreffend die Unterstützung von Familien zu Friedensübungen eingezogener Mannschaften, haben die Angehörigen der einberufenen Reservisten und Landwehrlente einen Anspruch auf Unterstützung für die Dauer der Übung, wenn der Einberufene nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamter ist, dem sein persönliches Dienstverkommen während der Zeit der Einberufung zum Militärdienst gewahrt bleibt. Unterstützungsberechtigt sind die Ehefrau und 15 Jahre unter 15 Jahren; auch Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister haben, wenn sie von dem Einberufenen unterhalten wurden, Anspruch auf Unterstützung. Die Unterstützung wird nur auf Verlangen der Berechtigten gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Übung erhoben worden ist.

Der Unterstützungsanspruch ist sofort nach der Beordnung, also möglichst noch vor dem Eintreffen des zum Dienst Berufenen, von dem Einberufenen oder demjenigen Person, der in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die Familie obliegt, oder endlich durch die Unterstützungsberechtigten selbst bei der Gemeindebehörde des Ortes anzubringen, an dem der Unterstützungsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Bei der Anmeldung sind die Unterstützungsberechtigten nach ihrem Namen, nach ihrer Familienstellung zum Einberufenen und nach ihrem Lebensalter zu bezeichnen.

Die Unterstützung beträgt für die Ehefrau 30 % und für jede sonst bezugsberechtigte Person 10 % des ortsüblichen Tagelohnes, doch darf der für einen Haushalt zu gewöhnliche Betrag insgesamt 60 % des ortsüblichen Tagelohnes nicht überschreiten. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes wird durch die Verwaltungsberechtigten festgesetzt. Die Zahlung erfolgt halbmotatlich im Voraus, und zwar zunächst vom Tage des Abgangs des Einberufenen zur Übung auf die Zeit bis zum Schlusse des laufenden halben Monats, sodann mit dem ersten Tage jedes beginnenden halben Monats bis zur Beendigung der Übung, einschließlich der bestimmungsmäßigen Tage für den Rückmarsch. Erkrankt ein Einberufener während der Übung, so wird die Unterstützung bis zum Tage der Rückkehr fortgesetzt.

Eine Rückzahlung des einmal erhobenen Betrages erfolgt nicht, weder wenn der Einberufene als übermäßig am Übungsorte wieder entlassen ist, noch wenn er vor Ablauf des halben Monats, für den die Unterstützung bereits gezahlt ist, zurückkehrt.

Auf der schiefen Ebene

befindet sich Baden auch hinsichtlich der Frage der Einführung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein. Zwar trifft die in den letzten Tagen durch die Wälder gegangene Mitteilung, die badische Regierung habe ihren Widerstand gegen die Einführung der Schiffahrtsabgaben definitiv aufgegeben, nicht

man sich gewollt zeitlebens! Die Versicherung gibt ihm ja nicht, was er verliert. Hier hätten wir das schöne Geld noch bekommen!

Er trank ein neues Gläschen und schälte sein Nadeln des Bergers, gegen dessen Veranlasser er sich hier nicht mit der ganzen Wucht austoben konnte. Aus der Tiefe der Seele rangen sich Seufzer los.

Joseph schloß die Augen und ein Bild schwebte ihm vor, als liege der Bauer zwar mit rielengroßen schneigen Körper, doch starr und kalt vor ihm und blute aus schmerzlichen Wunden.

Mühselig ruckte sich der Schreiber aus der unheimlichen Stille auf: „Ich habe eigentlich die weiter nicht zu haben; ich wollte Euch bloß benachrichtigen vom Brande, weil ich's im Mathe las.“ Er stand eine Weile gebengt an der Tür, als könne der Bauer jeden Augenblick über sein Haupt ein Gewitter ausbrechen lassen in der schwülen Stube, und schob dann mit flinker Wendung davon. Marie sprach in der Stube keinen Ton über die Reue; sie wachte; Tobias war in solchen Augenblicken wie ein überreizter Kessel. — Die Reue trieb sie nachmittags an der Schänke vorbei, in der, wie man ihr erzählt hatte, Rude mit vollem Kopf und leerem Beutel, auf dem Wege nach der Heimat, Raft gemacht haben sollte. Doch sie erwachte ihn nicht mehr. Fürs Leben gern wäre sie nach der Stadt gefahren, um liebsten zu Karl selber, um ein Stündchen mit ihm zu flagen und ihn auszufragen. Aber der Alte! So fuhr sie mit der Karre auf die Felsler hinüber, über deren grüne und graue Flächen der Rabe krächzend zog, während die Nebenerbörne blide auf bereiste kleine Rämpel schien. Marie rumpfte kruderlich bis zum Abend.

Da kam ihr der Bauer am Tore entgegen und wackelte vor sich hin.

„Sollte ich etwa eher zurück sein?“ fragte sie. „Ich habe keinen Gebrauch!“ — Vorhin kam Radhor Schienen und erzählte mir von Rufen. Mehr wie dünne Sprüche hat der auch nicht gewußt vom Fener. Karl ist doppelt versichert, hat

zu. Aber daß sie auf dem Wege dahin ist, unterliegt kaum noch dem Zweifel.

Der Landtag beriet gestern den Nachttragset, in welchem auch die erste Rate für die Rheinregulierung enthalten ist. Genosse Eichhorn fragte bei dieser Gelegenheit, wie die Regierung sich jetzt zu den Rheinregulierungsabgaben stelle. Die Antwort des Ministers Schenkel war zwar sehr diplomatisch gehalten, aber doch deutlich genug, um zu erkennen, daß Baden auch noch das Opfer der Schiffahrtsabgaben bringen muß. Herr Schenkel sprach sich prinzipiell gegen die Einführung der Schiffahrtsabgaben aus, machte aber gleichzeitig die Mitteilung, daß die badische Regierung dem Staatsvertrag, der zwischen Preußen und Bayern bezüglich der Mainkanalisation abgeschlossen wurde, zugestimmt habe.

Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn die Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein eingeführt werden. Wenn die badische Regierung ihre Zustimmung mit dem „Vorbehalt“ machte, daß sie sich in der Frage der Rheinregulierungsabgaben freie Hand behalte, so besagt das rein gar nichts. Juristisch ist die Stellung der badischen Regierung in diesem Falle der helle Unsin. Das hat Herr Dr. Obkircher deutlich genug durchblicken lassen. Würde die badische Regierung ernstlich erwählen, der Einführung der Schiffahrtsabgaben entschieden Widerstand entgegenzusetzen, dann hätte sie den Vertrag nicht mitunterzeichnet dürfen.

Die National Liberalen waren über die Erklärung des Ministers konterniert. Es scheint, als ob sie anfangen zu begreifen, wohin der Kurs geht. Die Genossen Franz und Kolb und ebenso die Abgeordneten Frickauf und Heimburger wiesen auf den kausalen Zusammenhang der Schiffahrtsabgaben mit den übrigen in letzter Zeit beschlossenen Verkehrssteuern hin. Die Agrarier und Junker sithen, nachdem bei der Vollzugsvorlage das liberale Bürgerthum sich ebenso schwach als feig erwiesen hatte, Schlag auf Schlag. Ein entschiedener Widerstand der liberalen Parteien ist ja nicht zu befürchten und die schiedendlichen Regierungen haben gegen die preussische und agrarische Reaktion längst kein Mitleid mehr. Mit eherner Konsequenz feuern die Agrarier ihrem Ziel zu, die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu unterbinden. Der Jähm der Demagogen des Jahres 1902 zeigt jetzt seine Früchte und die Agrarier heimeln sie schmunzelnd ein.

Karlsruhe, 5. Juli.
(116. Sitzung.)

Vize-Präsident Behner eröffnet um 1/2 10 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch: Finanzminister Weder und Regierungskommissäre.

Eingegangen ist ein Schreiben des Eisenbahnministers, daß die Verwaltungen sämtlicher Lokal- und Nebenbahnen sich bereit erklärt haben, den Herren Landtagsabgeordneten auf diesen Wochen freie Fahrt in gleicher Weise zu gewähren, wie ihnen solche auf den badischen Staats-eisenbahnen zutritt.

Veratung des Nachttrags zum Budget. Abg. Steiner (Zentr.) erläutert die Posten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die debattiertes genehmigt werden.

Neubau eines Amtsgeschäftes in Emmendingen, 106000 Mk.

Abg. Biaz (nall.) gibt als Berichterstatter der Verwaltungsbudget, daß der Bau der Stadt Emmendingen endlich beabsichtigt ist.

Abg. Pfeiffer (nall.) schließt sich diesem Dank an und erklärt, daß mit dieser Vorlage alle Wünsche erledigt sind.

Abg. Obkircher (nall.) berichtet über die ordentliche

Staatsdotations von 26000 Mk. für die Heidelberger und 12000 Mk. für die Freiburger Universität, die durch die erhebliche Verteuerung der hauptsächlichsten Lebensmittel, insbesondere der Mehlwaren, bedingt wird. Ein Rückgang der hohen Lebensmittelpreise sei nicht zu erhoffen, es sei vielmehr infolge des neuen Posttarifs bei einer Reihe weiterer Bedarfartikel eine Preissteigerung zu erwarten. Wünschenswert sei für die Universität die Errichtung eines Verbratantenhauses.

Abg. Zehrenbach (Zentr.) unterstützt diesen Wunsch, darauf seitens der Regierung eine Zulage für das nächste Budget gemacht wird, damit 1908 mit dem Bau begonnen werden könne.

Als Beilage an unbemittelte Gemeinden zu den Wasserberatungsarbeiten werden 30000 Mk. eingestellt. Abg. Dieterle (Zentr.) befragt die Ratsmitglieder einer Kanalstation bei der Klugelanstalt Herfen, für welche 50000 Mk. eingestellt seien. Er könne der Regierung dafür nur seinen Dank aussprechen.

Abg. Wiest (Zentr.) begründet die eingelegte Summe von 192000 Mk. für die Heilanstalt bei Wiesloch zur Inangriffnahme eines Teils der Deponomie. Ein größerer Teil des landwirtschaftlichen Geländes dieser Anstalt soll in Selbstbewirtschaftung genommen werden.

Abg. Neuhans (Ztr.) befürwortet einen Nachttrag von 120000 Mk. für die Bearbeitung der Volkszählung von 1906, der debattiertes genehmigt wird.

Neubau einer Kunstgewerbeschule in Pforzheim, 1. Rate 90000 Mk.

Abg. Neuhans (Ztr.) führt aus, daß der Gesamtbau auf 800000 Mk. berechnet sei, zu dem die Stadt einen Beitrag zu den Baukosten von 350000 Mk. zugelegt, wie sie auch den Bauplatz im Werte von 110000 Mk. gestellt habe.

Abg. Beck (Zog.) hofft, daß der Staat bei dem Bahnhoftbau Gelegenheit nehme, auch seinerseits sein Wohlwollen für die Stadt Pforzheim zu zeigen.

Abg. Bergt (Ztr.) berichtet sich über die Einbringung von 1 Millionen Mk. für die Rheinregulierung zwischen Sondernheim und Straßburg. Auf dem Landtag von 1904 seien in einer Resolution die Wünsche der Kammer niedergelegt worden, die auch ihre teilweise Erfüllung gefunden hätten. Von dem Gesamtlostenbetrag der Rheinregulierung entfallen auf Baden 4 880 000 Mk. Auch die Tarifbeziehungen seien verbessert worden und so die Oltroibeziehungen betreffe, so habe Straßburg einige zu besonderen Umständen veranlassende Oltrojäge erheblich ermäßigt.

Abg. Dr. Biaz (nall.): Das größte Interesse an der Herstellung dieser Wasserstraße habe wohl Straßburg, doch dürfe man hier nicht engbergzig sein und es sei auch zu hoffen, daß dieser Wasserweg zum dauernden Interesse für Baden sein werde.

Abg. Eichhorn (Zog.): Ich freue mich, daß die Verhandlungen in dieser Frage endlich zu einem gewissen Abschluß gekommen sind. Bedauern muß ich nur, daß hier nach dem Motto gehandelt wurde: „Wir weichen mutig zurück.“ Die Regierung hat, das muß anerkannt werden, in loyaler Weise die Wünsche der Kammer beachtet. Allein mit Ausnahme des Finanztrags wurde nichts erreicht. Wenn der Verkehr sich durch die Rheinregulierung entwickelt, so soll das nicht auf Kosten unserer Interessen gehen. Ich möchte an die Regierung noch die Frage richten, ob die Zeitungsmitteilungen zutreffend sind, wonach die Regierung bereit sein soll, die Einführung der Schiffahrtsabgaben nunmehr ebenfalls zu befürworten, vielmehr mit der Begründung, daß ein regulierter Fluß keine natürliche, sondern eine künstliche Wasserstraße ist, deren Herstellungskosten teilweise durch Abgaben gedeckt werden sollen.

Abg. Vogel (Dem.) wird auch als Vertreter der Stadt Mannheim für die Vorlage stimmen, wenn er auch bedenken müsse, daß die Regierung in ihren Forderungen zurückgegangen sei. Vorbehalten müsse man sich die Verantwortung der Frage, ob die weiteren Ausgaben aus laufenden Mitteln zu bewilligen seien.

Abg. Obkircher (nall.): Der Abg. Eichhorn habe die Frage der Schiffahrtsabgaben gestreift und da der Minister

schädel noch gut zurecht. Wer etwas will, möge selber an uns denken!“

Marie ging mit froheren Gefühlen an den Kamin hinaus. Sie merkte: sie hatte Preßche gelegt. Das Feuer brannte heute eher als sonst; die Aufhänger waren ihr leichter denn je und die Beine trugen sie unglücklich geschwind nach dem Schoboden.

Sie schaute in eine Zeit, in der ihr Hof mählichmal Besuch sehen würde und in der die Tobiasischen Kinder ihren Fleiß würden anerkennen müssen, — den Fleiß der ehemaligen Magd, in der man lange Zeit wohl nur die berechnende Schlange gesehen hatte.

Als die Fensterläden geschlossen waren und die Lampe über Brot und Suppe leuchtete, packte Marie plötzlich Tobias und lächelte ihm ins Gesicht.

„Ihr seid doch mal ein Madenbater, hartberziger! Es sind doch Eure Kinder, oder eigentlich unsere; für immer und ewig kann das Böselein zwischen Euch doch nicht fortkommen. Uns beide bringt ja jetzt keins mehr auseinander, deswegen könnten sich die beiden ruhig hier draußen gehen lassen.“

„Ihr habt wohl schon Heimlichkeiten hinter meinem Rücken ausgemacht? Das täte ich mir verbiten!“

„Kein Mensch macht Heimlichkeiten hinter Euch; wenn man aber in Frieden leben kann, tut man's nicht mehr wie gerne!“

Er stockerte mit dem Messer umher, sprach nicht mehr und stützte den Kopf auf die Linse.

Eine Stunde mochte vergangen sein in Totenstille. Da klopfte er auf den Deckel der Schminztabakdose und zog seine Karotten mit viel Bedacht ein.

„Prost Brise!“ sagte er und reichte die birkenne Dose über den Tisch.

„Stimmt nicht, was ich gesagt habe vorhin?“ fragte sie.

„Ach, Ihr Weibchen seid eine zu verrückte Bunde! Meinswegen mög's werden wie's will!“ (Fortsetzung folgt.)

Kämpfer.

Ein Roman aus der neuen Götterwanderung von Ray Wittich. (Auchd. Verb.)

(Fortsetzung.)

„Wacht könnt Ihr sinnen? Brantwein dir leb' ich, Brantwein dir sterb' ich!“ forderte Marie auf nach der dem Krieg auf den Tisch. — „Du Schnapfe hier wohl seit Jahren feins gewest; s'ist bald noch mehr wahr! — Habt Ihr erzählt, Reichs, das schändlich!“

Tobias hob das Gläschen nur bis an den Mund und wachte der Klüftung.

„Wachereins soll sich doch nicht etwa erst hürken einer Anglistenbotschaft? Wenn ich was macherengewissen habe, bin ich zadermentlich grätig; das sollte ich lieber nicht vom Schnapfe trinken, wenn ich wieder Dummheiten hören muß!“

„Ich will dir man sagen“, begann Marie, in welcher Weise von Mitleid für den ängstlichen Bauer, wie von Medelsigkeit getrieben, „Sonntag nach großes Feuer gewest in der Stadt in Gloggenfabrie, und Karls Sachen sind mitverbrant.“

„Reichs geh schnell sein Gläschen hinunter. Tobias machte einen Augenblick; dann trant er und schätzte sich, als habe er mit dem Stornsmans auch geschändlich, das auf seine Seele brannte. Er wachte die Hand auf das Fensterbrett und nickte den Gedanken Gedanken zu: „Ja, ja, das hat noch sein“

„Das Erbe Karls steckte in den Maschinen, und das waren verbrant! Konnte nicht an Ende, wie das Reichs keine verloren, nun wieder davorgefallen, auch sein verlornen Sohn heimföhren“

„Das alte Erbthum der Familie Tobias? In dem Bauernhaus in Ruhdorf würde sich ein Mann nach der stolze Herr Fabrikant wieder bilden“

„Kann lachte Tobias auf: „Saha! Dazu hat

Stadtgarten

Freitag den 6. Juli, abends 8 Uhr:

Grosses Konzert

ausgeführt von der gesamten
Kapelle ehemaliger Militärmusiker.
Dirigent: Albin Hofmann.
Eintritt: (Kommunen 30 Pfg.,
Nichtabonnenten 50 Pfg.,
Programme 10 Pfg.)
Die Musikabonnementskarten bleiben in Geltung.
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Karlsruhe.

Dampferfahrt.

Sonntag den 8. Juli Dampferfahrt nach Mannheim mit Zelondampfer. 400 Personen fahrend. Abfahrt vom Rheinhafen Karlsruhe morgens punkt 8 Uhr. Rückkunft abends gegen 9 Uhr. Fahrpreis auf allen Plätzen RM. 2.50. Um 9 1/2 Uhr gehen sie nach Bedarf Sonderwagen von Eschdelforf an den Rheinhafen. Karten für die Sonderwagen sind mit der Schiffkarte zu lösen. Karten im Vorverkauf in den hiesigen Radfahrvereinen und von unseren Mitgliedern erhältlich. Zu dieser angenehmen und schönen Fahrt ist die Arbeiterkapelle von Karlsruhe und Umgebung freundlichst eingeladen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Zahlstelle Karlsruhe.

Bureau: Marktgrabenstr. 26 I. Telefon 2008. Geöffnet von vormittags 9 bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr. Dienstags und Freitag bis abends 8 Uhr. Samstags bis 6 Uhr abends. An Feiertagen geschlossen.

Am Sonntag den 8. Juli, nachmittags, findet in Wörth a. Rh. im prächtigen Vientwald, Schlag Oberholler, ein

grosses Volksfest

halt, verbunden mit Instrumental- u. Vokalkonzert, Festzug, Preis-schießen und allerlei Belustigungen für Alt und Jung. Für die Festteilnehmer Abfahrt in Karlsruhe um 2.12 Uhr. Aufstellung des Festzuges am Wörther Bahnhof um 8 Uhr. Nahpreisermäßigung nach Wörth 70 Pfg. hin und retour. Die Teilnehmer haben sich spätestens um 1/2 Uhr am Hauptportal oder Mühlburg einzufinden. Hierzu sind alle Freunde und Kollegen freundlichst eingeladen.

Deutscher Holzarb.-Verband

Zahlstelle Karlsruhe.

Sonntag den 8. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“

Bannschläger-Versammlung.

Tagesordnung: Besprechung des Tarifes.

Süddeutscher Eisenbahner-Verband

Ortsverwaltung Karlsruhe I u. II

Sonntag den 8. Juli, im Ruppurrer Wald hinterm Wasserwerk an der 1. Siphant

grosses Waldfest

verbunden mit Konzert, Gesangsvorträgen, Tanz, Kinderbelustigungen und Plattenverweien. — Für guten Stoff sowie diverse Schwaren ist bestens gesorgt und laden wir hiermit die Kollegen mit ihren Familienangehörigen von Karlsruhe und Umgebung freundlichst ein.

Gesangverein Bruderbund Karlsruhe.

halbjährliche

Generalversammlung.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen.

Arbeiterbund „Vorwärts“ Durlach.

Samstag, 14., Sonntag, 15. und Montag, 16. Juli

25jähriges Stiftungsfest

unserer jetzigen Sängersektion

verbunden mit 2. Fahnenweihe

Fest-Programm:

Fest-Bankett

Sonntag den 14. Juli, abends 8 Uhr in der „Festhalle“

Fest-Bankett

unter Mitwirkung der Herren Bodeumüller (Bariton) und Germann (Tenor), Karlsruhe, sowie anderer gelanglich hervorragender Kräfte.

Eintrittspreise:

zum Bankett 30 Pfg. à Person, zum Festball 20 Pfg. à Person (Montag frei), zum Festball RM. 1.— für Herren.

Der Festausschuss.

NB. Bei ungünstiger Witterung werden die Veranstaltungen in der „Festhalle“ und im „Lamm“ abgehalten.

Sport-Anzüge

In hervorragender Auswahl

in vielen Arten und Façons mit Breeches-, Pump- und langen Hosen.

Zu fast allen Preislagen! Gute erprobte Qualitäten!

Einzelne Sport-Joppen. Einzelne Sport-Hosen.

Kaiserstraße 76 Spiegel & Wels Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Spezialhaus 1. Ranges fertiger Herren- und Knaben-Kleidung.

Vortrag

des Herrn Wasserbau-Ingenieurs Fr. Kretz über: Ausnützung der Wasserkräfte des Oberrheins

im Interesse der Landwirtschaft, der Groß-, Klein- und Hausindustrie mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Mittelstandes.

Da der Gegenstand von höchstem Interesse für alle Einwohner Karlsruhes ist, ist Jedermann der Zutritt gestattet.

Der Vorstand des Bürgervereins der Altstadt.

9. bad. Reichstagswahlkreis.

Folgende Versammlungen

finden in den nächsten Tagen statt:

Samstag den 7. Juli, abends halb 9 Uhr in Brötzingen im Gasthaus zum „Grünen Baum“.

Referent: Reichs- und Landtagsabgeordneter Adolf Geß.

Sonntag den 8. Juli, mittags halb 3 Uhr in Wilsberg im Gasthaus zum „Krone“.

Referent: Landtagsabgeordneter E. H. Kretz.

abends 5 Uhr in Eßlingen im Gasthaus zum „Grünen Baum“.

Referent: Landtagsabgeordneter E. H. Kretz.

In Walsch im Gasthaus zum „Mahlberg“.

Referent: Landtagsabgeordneter E. Krüger.

Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen: „Die Belastung des deutschen Volkes durch die neuen Reichssteuern“.

Die Parteigenossen werden gebeten, für zahlreichem Besuch dieser Versammlungen zu agitieren.

Der Wahlkreis-Vorstand.

Dank.
Bei meinem Scheiden von Karlsruhe sage ich hiermit allen Freunden und Bekannten, insbesondere meinen Kollegen und Mitarbeitern im Volksfreund für die mir und meiner Gattin in so reichem Masse erwiesene Freundlichkeiten meinen herzlichsten Dank.
Th. Huth, Redakteur.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes
Robert Sieber
sagen wir unseren herzlichsten Dank für die zählende Tränennähe und Kranzspenden, besonders Dank den Herren Vorgesetzten, dem Personal des städt. Werkes K. Durlach, den Kollegen der elektr. Zentrale Hauptwerkstätte, sowie dem süddeutschen Eisenbahnerverband, Abteilung II.
Die tieftrauernden Familie:
Joseph Sieber.
Karlsruhe-Dechingen, den 8. Juli 1906.

Räumungs-Verkauf

des Herren-Konfektionshauses

am Marktplatz Ad. Stein Kaiserstr. 74.

Ich bitte um gründliche Besichtigung meiner Schaufenster. Die Preise gelten nur bis zum 10. I. Mts.

Wirtschafts-Übernahme u. Empfehlung.

Einem berecht. hiesigen und auswärtigen Publikum, Freunden und Bekannten die ergebene Angelegenheit, daß ich die

Gastwirtschaft zum „Ochsen“,

Pflanzstrasse 26,

übernommen habe.

Mein eifrigstes Bestreben wird sein, wie bisher so auch in meinem neuen Heim, meine werthen Gäste auf das sorgfältigste und reellste zu bedienen.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Göschtingstr. 10/11

August Mohr, Gastwirt,

ehemaliger Brauerei-Meister, Adlerstraße.

Kernseife

vollständig geschliffen

Ia. weiß nur m. Zitronenpress. 23 Pfg.

Ia. gelb nur m. Zitronenpress. 22 Pfg.

Schmierseife

Ia. gelb 15 Pfg.

Ia. weiß 17 Pfg.

Soda 4, 5 u. 18 Pfg.

Paket 8 Pfg.

Reisstärke 27 Pfg.

empfehlen

Pfannkuchen & Co.

G. m. b. H.

in den Bekannten Karlsruher Verkaufsstellen.

Kein Rabatt.

Rüchermädchen

sofort gesucht. Lohn 60 Mk.

Städt. Krankenhaus.

Abdlerstr. 20. 2618.8

Tüchtige Gipser

finden sofort Arbeit bei

S. u. K. Allmendinger,

Gips- u. Stukkatur-Geschäft,

Melanderthonsstraße 2.

2619

Stadtgartentheater Karlsruhe.

Freitag den 6. Juli 1906:

„Die Geisha“

oder „Die Geschichte eines japanischen Zeichners“.

Samstag den 7. Juli 1906

Der Vogelhandler.

Operette in 3 Akten von Carl Zeller.

Sonntag den 8. Juli 1906

Die Puppe.

Operette in 3 Akten von Kadran.

Grosse Wohltätigkeits-Geld-Lotterie

1. bad. Landeslotterie u. Lotterien-Ziehung bore zu 21. Juli

Beste Gewinnchancen

3388 Bergwinne ohne Abzug Mk.

44,000

1. Haupt-Gew. M. 15,000

2. Haupt-Gew. M. 5,000

2 à 1000—M. 2,000

4 à 500—M. 2,000

3380 Gew. M. 20,000

Los 1 Mk. (Fortw. u. Lohn 20 Pfg.)

vorverkauf:

J. Stürmer, General-Agent

in Karlsruhe: H. Meyle, Eug. Dahlemann, L. Michel, J. Hoppes. 2618.16

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.

in Karlsruhe: Chr. Frank, E. Fügler.